



## **Vernehmlassungsantwort der SP Graubünden zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Graubünden begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, da sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton leisten kann. Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung bleibt eine zentrale Aufgabe, die unbedingt gewährleistet werden muss.

Die Not der Verantwortlichen in den Spitälern, aber auch in den Gemeinden, ist gross. Es wird Zeit, Expertisen und finanzielle Mittel brauchen, um die notwendigen Anpassungen in den Gesundheitsversorgungsregionen zu planen und umzusetzen.

### **Gewährung von Überbrückungsdarlehen**

Die Möglichkeit, öffentliche Spitäler in Notlagen durch Überbrückungsdarlehen zu unterstützen, ist sinnvoll, um die Gesundheitsversorgung kurzfristig zu sichern und eine allfällige Umwandlung in ein Gesundheitszentrum zu ermöglichen. Dennoch regen wir an, ergänzend die Möglichkeit von à-fonds-perdu-Beiträgen zu prüfen, um nachhaltige Umstrukturierungen und Innovationen gezielt zu fördern. Die Rückzahlung von Darlehen ist für Spitäler und Gemeinden, die mit chronischen Defiziten kämpfen, unrealistisch. Ein reduziertes medizinisches Angebot lässt die Einnahmen noch einmal deutlich schrumpfen.

### **Versorgungssicherheit**

Die Umwandlung von Spitälern in Gesundheitszentren kann sinnvoll sein, sofern die stationäre Versorgung gewährleistet bleibt. Dabei sollte der Fokus nicht nur auf „benachbarten“ Spitälern liegen, sondern in einer kantonsweiten, abgestimmten Planung erfolgen, die Überangebote vermeidet und Unterversorgung verhindert. Eine wesentliche Grundlage hierfür würde ein kantonaler Versorgungsbericht darstellen. Die Kapazität der im Kanton verbleibenden Spitäler muss die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch in Zukunft gewährleisten können.

### **Bestehende Lösungen und Innovationen**

Es ist notwendig, eine langfristige, evidenzbasierte Gesundheitsplanung anzustreben, die überregionale Absprachen und innovative Versorgungsmodelle wie Telemedizin, mobile Teams, Geburtshäuser und/oder Community Health Nurses einschliesst. Solche Ansätze können die Gesundheitsversorgung flexibler und attraktiver gestalten – sowohl für die Bevölkerung als auch für die Mitarbeitenden.

### **Beteiligung der Bevölkerung und der Mitarbeitenden**

Die Zustimmung der Bevölkerung zu Umstrukturierungen ist ein wesentlicher Schritt, um Vertrauen zu schaffen und bedarfsgerechte Angebote sicherzustellen. Gleichzeitig sollten Mitarbeitende in Veränderungsprozesse eingebunden und ihre Arbeitsplätze bestmöglich

geschützt werden. Bei unvermeidbaren Kündigungen sollen verbindliche Sozialpläne entwickelt werden.

### **Konkrete Anliegen und Anträge zu einzelnen Artikeln**

**Art. 6 Abs. 3:** Die Sicherstellung der Versorgung muss über benachbarte Spitäler hinaus gedacht werden. Bei elektiven Eingriffen können längere Anfahrtswege akzeptabel sein, solange die Grundversorgung wohnortsnah erhalten bleibt.

Der bestehende Perimeter der Gesundheitsregionen sollte seitens Kanton überprüft und ggf. angepasst werden.

**Art. 9 Abs. 2:** Gesundheitsregionen sollen sich bei strategischen Entscheidungen von Expert:innen beraten lassen, deren Rolle verbindlich definiert ist und die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden.

Da die Gemeinden und Regionen mit dieser Aufgabe, besonders einer überregionalen Planung, in der Regel überfordert sein werden, braucht es generell mehr kantonale Steuerung.

Der Einbezug der Bevölkerung bei strategischen Entscheidungen von grosser Tragweite ist relevant, nicht jedoch in Detailfragen.

**Anträge:** Zur Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton, zur Orientierung und zur Gewährleistung einer erfolgreichen Umsetzung der kantonalen Strategie soll der Kanton einen **Versorgungsbericht** erstellen. Es muss klar sein, welche Angebote wo benötigt werden. Der Kanton stellt den Gemeinden und Regionen die **fachliche Expertise** zur Verfügung.

**Art. 27a:** Der Kanton soll die Möglichkeit erhalten, zur Umsetzung struktureller Anpassungen auch **à-fonds-perdu-Beiträge** zu leisten, wenn die Rückzahlung eines Darlehens aufgrund weiterhin zu tiefer Einnahmen unrealistisch ist.

**Art. 27b Abs. 1:** Die Krediterteilung sollte niederschwellig erfolgen. Die vorgelegten Massnahmenpläne sollen gewährleisten, dass die Versorgung für die Bevölkerung gewährleistet bleibt. Angebotsanpassungen dürfen nicht durch schlechtere Arbeitsbedingungen oder Kürzungen bei den Löhnen erreicht werden.

#### **Art. 27d**

**Abs.3:** Es sollte bedacht werden, dass die Beteiligung der Gemeinden an allfälligen Rückzahlungen eine beträchtliche Hürde darstellen kann, weshalb das Ressourcenpotenzial berücksichtigt werden sollte.

**Antrag:** Unter Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials haben sich die Gemeinden anteilmässig bis **maximal 50%** am Verlust zu beteiligen.